



Hygienekonzept Spielbetrieb SV Oberland Spree e.V.

Vereinsinformationen

Verein: SV Oberland Spree e.V.

Adressen Sportstätten:

Sportanlage 1: ONTEX-Stadion, Spreetal 2, 02692 Großpostwitz

Sportanlage 2: Sportforum Kirschau, Badweg 1 OT Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Sportanlage 3: Sportplatz Schirgiswalde, Kieferberg 25 OT Schirgiswalde, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Hygienebeauftragter: Stefan Lehmann

Kontaktdaten: Tel.: 0173/3731030

Mail: info@sv-oberland.de

Großpostwitz, 24.08.2020,

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden nachfolgend erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen und Einrichtungen zur Sportplatzpflege.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 8 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich ist der Mindestabstand (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes einzuhalten
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch) sind zu beachten
- Hände sind regelmäßig mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) zu waschen und/oder zu desinfizieren
- Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen
- In Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes erforderlich

Covid-19-Verdachtsfälle

- Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand zulässig
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten. Solche Symptome sind:
- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne:
- betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen
- Gleiches gilt bei positivem Test im Haushalt der betreffenden Person
- Die Teilnahme am Spielbetrieb bzw. der Zugang von Besuchern ist weiterhin nur zulässig, wenn in den letzten 14 Tagen keine Exposition zu einem Covid 19 Patienten bestand und es keinen Aufenthalt in einem nach dem Robert Koch-Institut definierten Risikogebiet gab.

Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist wie oben dargestellt Stefan Lehman.
- Das hier dargestellte Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen auf die, durch den Verein SV Oberland Spree e.V. genutzten Sportstätten mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in den Ein- und Durchgangsbereichen sowie den Sanitär- und Umkleidebereichen ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes in zusammengefasster Form mindestens am Eingangsbereich zur Sportanlage und an allen Eingangsbereichen der Gebäude.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden sie der Sportstätte verwiesen 5. Festgelegte Zonen der Sportanlage Die Sportstätte wird in drei Zonen aufgeteilt (Übersicht der Sportanlage siehe Anlage 2).

Zone 1 – Spielfeld

- Zur Zone 1 haben nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter) Zugang.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 – Umkleidebereiche

- Im Umkleidebereich (Zone wird entsprechend gekennzeichnet) haben nur Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Hygienebeauftragter Zutritt.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen.
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt (maximal drei Personen gleichzeitig).

Zone 3-1 – Publikumsbereich im Außenbereich

- Der Publikumsbereich (im Außenbereich) beinhaltet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den einzigen offiziellen Eingangsbereich (Auszeichnung erfolgt). Die Anzahl der anwesenden Personen im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) am Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangsbereich mit Abstandsmarkierungen
- Abstandsmarkierungen am Geländer der Spielfeldabgrenzung
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt (siehe Anlage 1)

Zone 3-2 – Publikumsbereich im Innenbereich

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- Die Aufenthaltsdauer in den Sanitärbereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt (maximal 2 Personen gleichzeitig).
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt (siehe Anlage)

Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainiert werden kann nach üblichen Gruppen- und Mannschaftsgrößen, Teamansprachen und Belehrungen müssen im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m erfolgen.
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften so weit möglich vermieden wird.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit auf den entsprechenden Anwesenheitslisten.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie die Ausstattung der Waschbecken mit Flüssigseife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

Spielbetrieb

- Die zulässige Personenzahl in Zone 3 entspricht der in der aktuell gültigen SächsCoronaSchVO zulässigen Gesamtzuschauerzahl für Sportwettkämpfe mit Publikum. Die maximale Zuschauerzahl auf der Sportanlage darf zur Einhaltung des Mindestabstandes 200 Personen nicht überschreiten. Bei Zuschauerzahlen unter 50 Personen entfallen Teile der nachfolgenden Maßnahmen entsprechend §4 (4) Absatz 2 der SächsCoronaSchVO (14. Juli 2020). Auf den Sportanlagen 2 und 3 ist grundsätzlich nur Spielbetrieb mit Zuschauerzahlen unter 50 Personen zugelassen.
- Desinfektionsmittel bzw. Seifenspender befinden sich in allen sanitären Bereichen und es stehen Einweghandtücher zur Verfügung
- Vor dem Eingangsbereich (Tor 1) wird ein gesonderter Bereich eingerichtet, an welchem die Spieler, Schiedsrichter, Helfer, Mitwirkende und die Zuschauer ihre Kontaktdaten auf einer Teilnehmerliste (siehe Anlage, Aufbewahrungsfrist vier Wochen mit anschließender datensicherer Vernichtung) angeben. Analog ist die Verwendung des Kontaktfragebogens zulässig. Nur bei Angabe von Name und Erreichbarkeit erhalten die Gäste Zutritt zu Zone 3.
- Alle anwesenden Gäste werden via Ansagen dazu angehalten den gesamten Bereich von Zone 3 zu nutzen, um die Abstandregeln einzuhalten. Hierbei ist darauf zu achten, dass nicht mehr als 10 Personen zusammenstehen und entsprechenden Mindestabstand zu anderen Gruppen halten.
- Nach dem Spiel werden die Tore 2 (am Sportgebäude) und 3 (Ausgang Spreetal) geöffnet um ausreichenden Abstand beim Verlassen der Sportstätte zu gewährleisten.

- Die gastronomische Versorgung erfolgt an einer Getränke-Ausgabe und einer Essensausgabe, welche entsprechend markiert sind. Markierungen und Aushänge vor den Ausgaben weisen auf die Einhaltung der Abstandsregeln hin.
- Gastmannschaften und Schiedsrichter*innen werden bei der Ankunft und vor dem Zutritt zu Zone 2 (Umkleidebereiche) auf die geltenden Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Umkleidekabinen sind entsprechend markiert. Bei Bedarf wird der Gästemannschaft eine weitere Umkleidekabine zur Verfügung gestellt.
- Umkleidezeiten werden auf das Minimum reduziert. Mannschaftssitzungen bzw. Ansprachen sollen, wenn möglich, im Freien (Zone 1) stattfinden.
- Jedem beteiligten Team steht nach dem Spiel ein entsprechend markierter Duschbereich zur Verfügung. Die Teams werden darauf hingewiesen, dass nur drei Personen gleichzeitig einen Duschaum nutzen dürfen. Die Duschräume werden regelmäßig gereinigt, die Dokumentation erfolgt in dem dafür vorgesehenen Reinigungsplan (Anlage 4).

Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Oberland Spree e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept, geltend für die Sportanlage in Großpostwitz, Spreetal 3, für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention.

In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Anlagen:

Anlage 1. Maßnahmeplan

Anlage 2: Übersichtsplan ONTEX-Stadion, Spreetal 3, 02692 Großpostwitz

Anlage 3: Hygieneplakate

Anlage 4: Formular Teilnehmerliste

Anlage 5: Kontaktfragebogen

Anlage 6: Reinigungsplan



Anlage 1 zum Hygienekonzept des SV Oberland Spree e.V. zur Einhaltung der SächsCoronaSchVO: Maßnahmeplan (Fassung vom 24.08.2020)

Maßnahmen	geringes Risiko	Erhöhtes Risiko	Hohes Risiko
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes	Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen aus Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereich	Desinfektionsmöglichkeit – ausreichendes, regelmäßiges Lüften		

	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von MundNase-Schutz	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von MundNase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause. Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3-1: Sportstätten (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund- Nase-Schutzes		
Zone 3-2: öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen – ausreichendes, regelmäßiges Lüften Maximale gleichzeitige Nutzung durch drei Personen Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund- Nase-Schutzes		
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Verwendung von Einweggeschirr. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen.		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. Täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften



**Anlage 2 zum Hygienekonzept des SV Oberland Spree e.V. zur Einhaltung der
SächsCoronaSchVO: Übersichtsplan ONTEX-Stadion**





Anlage 3 zum Hygienekonzept des SV Oberland Spree e.V. zur Einhaltung der
SächsCoronaSchVO: Hygieneplakate

ZURÜCK INS SPIEL

Allgemeine Hygieneregeln

- Bei coronaverdächtigen Symptomen wie Husten und Fieber zu Hause bleiben
- Einhaltung des Mindestabstands (1,5 Meter)
- Tragen von Mund- Nase-Schutz in allen geschlossenen Räumen
- Vermeidung körperlicher Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen)
- Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch) sind zu beachten
- Hände sind regelmäßig mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) zu waschen und/oder zu desinfizieren

Anlage 4 zum Hygienekonzept des SV Oberland Spree e.V. zur Einhaltung der SächsCoronaSchVO: Teilnehmerliste

[illegible]

**Kontaktfragebogen für Veranstaltungen des
SV Oberland Spree e.V.**

Zutritt nur mit Hinterlassen der Kontaktdaten!

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer oder Mailadresse

**Ein Mund- und Nasenschutz ist mit sich zu führen und
muss im Catering- und Sanitärbereich getragen
werden!**

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und lediglich
für die gegebenenfalls nötige und hilfreiche
Nachverfolgung von Infektionsketten im
Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Sie
werden 4 Wochen gesichert aufbewahrt und nur auf
Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt
weitergegeben.

**Kontaktfragebogen für Veranstaltungen des
SV Oberland Spree e.V.**

Zutritt nur mit Hinterlassen der Kontaktdaten!

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer oder Mailadresse

**Ein Mund- und Nasenschutz ist mit sich zu führen und
muss im Catering- und Sanitärbereich getragen
werden!**

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und lediglich
für die gegebenenfalls nötige und hilfreiche
Nachverfolgung von Infektionsketten im
Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Sie
werden 4 Wochen gesichert aufbewahrt und nur auf
Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt
weitergegeben.

**Kontaktfragebogen für Veranstaltungen des
SV Oberland Spree e.V.**

Zutritt nur mit Hinterlassen der Kontaktdaten!

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer oder Mailadresse

**Ein Mund- und Nasenschutz ist mit sich zu führen und
muss im Catering- und Sanitärbereich getragen
werden!**

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und lediglich
für die gegebenenfalls nötige und hilfreiche
Nachverfolgung von Infektionsketten im
Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Sie
werden 4 Wochen gesichert aufbewahrt und nur auf
Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt
weitergegeben.

**Kontaktfragebogen für Veranstaltungen des
SV Oberland Spree e.V.**

Zutritt nur mit Hinterlassen der Kontaktdaten!

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer oder Mailadresse

**Ein Mund- und Nasenschutz ist mit sich zu führen und
muss im Catering- und Sanitärbereich getragen
werden!**

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und lediglich
für die gegebenenfalls nötige und hilfreiche
Nachverfolgung von Infektionsketten im
Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Sie
werden 4 Wochen gesichert aufbewahrt und nur auf
Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt
weitergegeben.



Anlage 6 zum Hygienekonzept des SV Oberland Spree e.V. zur Einhaltung der SächsCoronaSchVO: Reinigungsplan

- ☐ Reinigen Sie täglich WCs/Urinale, Waschbecken und Armaturen. Desinfizieren Sie diese regelmäßig!
- ☐ Desinfizieren Sie Türklinken und andere Griffflächen täglich!
- ☐ Reinigen Sie täglich u.a. Fußböden und Abflüsse!
- ☐ Kontrollieren Sie täglich Seifenspender/Desinfektionsmittelbehälter am Waschbecken, bei Bedarf auffüllen!
- ☐ Kontrollieren Sie Toilettenpapier, Papiertuchspender und füllen Sie diese auf!
- ☐ Entleeren und reinigen Sie täglich Papiereimer/Abfallbehälter!
- ☐ Reinigen und wechseln Sie die benutzten Wisch- und Putztücher mindestens täglich, gegebenenfalls nach jeder Anwendung!

Verantwortlicher für die Überwachung der Reinigung des Sanitärbereiches ist

Stefan Lehmann

Dem Verantwortlichen ist sofort Mitteilung zu machen, wenn Seifen und Desinfektionsmittel, Toilettenpapier, Papiertücher etc. nachbestellt werden müssen. Ferner ist dem Verantwortlichen mitzuteilen, wenn Spender oder andere Gegenstände im Sanitärbereich defekt sind.

Reinigung und Kontrolle Sanitärbereich

Dokumentationsvorlage Reinigung und Kontrolle

Im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen haben wir die Reinigungszyklen erhöht und zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen eingeführt.

Datum	Uhrzeit	Reinigung/Kontrolle durchgeführt	Desinfektion durchgeführt	Unterschrift
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	